

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Neue Notfallrouten für Feuerwehr, Sanität und Polizei; Projektierungs- und Ausführungskredit

1. Worum es geht

Im Stadtentwicklungskonzept 95 respektive in den Ergänzungen 2004 ist die Verlegung der Feuerwehrkaserne an den Standort Forsthaus West festgehalten. Die Stimmbevölkerung der Stadt Bern hat den neuen Infrastrukturstandort Forsthaus West 2008 gutgeheissen. Inzwischen wurde mit dem Bau der Anlage begonnen.

Die Feuerwehr der Stadt Bern wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 an den neuen Standort Forsthaus verlegt. Aus diesem Grund müssen ihre Ausfahrtrouten angepasst werden. Die Notfallrouten ab dem neuen Kasernenstandort sollen zudem durch Beeinflussung der Lichtsignalanlagen (LSA) auf den Hauptausfahrtrachsen optimiert werden.

Die Sanitätspolizei hat den Umzug an die Murtenstrasse im April 2013 bereits vollzogen. Mit dem Standortwechsel von der Nägeligasse an die Murtenstrasse sind auch ihre Einsatzrouten neu zu definieren und anzupassen sowie die Beeinflussung der LSA zu ermöglichen.

Parallel dazu wird zurzeit der Verkehrsrechner der Stadt Bern erneuert. Die Inbetriebsetzung (Beginn Probetrieb) wird in der zweiten Jahreshälfte 2013 vollzogen. Der Verkehrsrechner wird auch zum Auslösen der Notfallrouten benötigt. Die Grundfunktionen für die Auslösung der Notfallrouten sind im neuen Verkehrsrechner bereits vorgesehen und im Rahmen des Erneuerungsprojekts realisiert worden. Die Schaltungen der eigentlichen Notfallphasen werden an den einzelnen Lichtsignalanlagen ausgeführt. Demzufolge sind im Projekt „Neue Notfallrouten“ Anpassungen an der Hard- und Software der insgesamt 71 betroffenen Lichtsignalanlagen notwendig. Damit sich die Notfallfahrzeuge an den einzelnen Lichtsignalanlagen an- und abmelden können, werden insgesamt 57 Sendeeinrichtungen für den Einbau in die Fahrzeuge benötigt.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat hiermit einen Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 2 800 000.00 (inkl. MWSt.) für die Projektierung und Realisierung neuer Notfallrouten für Feuerwehr, Sanität und Polizei. In diesem Betrag inbegriffen ist der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00, den der Gemeinderat am 6. Juli 2011 in eigener Kompetenz für die Planung der Notfallrouten (Vorprojekt) bewilligt hat.

2. Ausgangslage

Eine Notfallroute ist eine definierte Strecke mit Lichtsignalanlagen, auf der den Notfalldiensten im Ereignisfall das Fahrrecht (Grün) eingeräumt wird. Die Notfallroute kann eine oder mehrere Lichtsignalanlagen umfassen. Wird eine Notfallroute aktiviert, werden die LSA entlang der Route so beeinflusst, dass die Notfalldienste möglichst ohne Zeitverlust und behinderungsfrei zum Einsatzort fahren können.

Für die Rettungskräfte ist das möglichst frühe Eintreffen am Ereignisort entscheidend. Die drei Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Sanitätspolizei, Polizei) haben deshalb von ihren heutigen

Standorten aus die Möglichkeit, bei den Lichtsignalanlagen der Stadt eine „grüne Welle“ zu schalten. Die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge wird durch diese Massnahme deutlich verkürzt, und die Verkehrssicherheit wird erhöht.

Eine gesetzliche Pflicht, Notfallrouten für Blaulichtorganisationen einzurichten, besteht indessen nicht. In Artikel 16 der Verkehrsregelnverordnung steht: „Den Fahrzeugen der Feuerwehr, Sanität, Polizei und des Zolls, die sich durch Blaulicht und Wechselklanghorn ankündigen, müssen alle Strassenbenützer den Vortritt lassen, auch bei Verkehrsregelung durch Lichtsignale.“ Aus Gründen der Verkehrssicherheit und um zu gewährleisten, dass die Einsatzfahrzeuge möglichst rasch am Ereignisort eintreffen, sind die Notfallrouten jedoch insbesondere in den Hauptverkehrszeiten für die Stadt Bern unabdingbar.

Mit dem Wechsel der Stadtpolizei zur Kantonspolizei haben sich in den letzten Jahren auch die Anforderungen an beeinflussbare Notfallrouten bei der Polizei verändert. Es sind nicht mehr primär die Ausfahrtrouten ab dem Stützpunkt Waisenhaus, sondern vielmehr tangentielle Routen für z. B. Staatsbesuche oder andere Escortdienste, die freigehalten werden müssen. Heute werden die einzelnen Knoten durch die Polizei noch manuell freigeschaltet.

3. Das Projekt

Oberstes Ziel der Notfallroutenplanung ist es, den Blaulichtfahrzeugen bei einem Notfalleinsatz möglichst kurze Fahrzeiten zum Einsatzort zu sichern. Dies erfolgt durch eine geeignete Routenwahl und durch die Beeinflussung der LSA auf der gewählten Route. Durch die Ampelsteuerungen soll der übrige Verkehr von der Route entfernt oder zumindest in Fahrt gehalten werden.

Da insbesondere in den Hauptverkehrszeiten die Strassenkapazitäten ausgeschöpft sind, müssen die Eingriffe in die regulären LSA-Steuerungen auf ein Minimum reduziert werden, damit der „normale“ Verkehrsablauf nicht unnötig behindert wird. Auch der öffentliche Verkehr wird durch die Notfallrouten tangiert. Zudem sollten aufeinanderfolgende oder auch gegeneinander laufende Notfalleinsätze möglich sein.

Die neuen Routen sind zusammen mit den Blaulichtorganisationen bereits festgelegt worden. Im Ausführungsprojekt müssen nun die Programmierungen bei den einzelnen LSA definiert und ausgeführt werden. Zudem müssen die An- und Abmeldemittel der Notfallfahrzeuge bei den LSA angepasst und erweitert werden.

Das Auslösen der Notfallroutenschaltungen bei den einzelnen LSA wird über den Verkehrsrechner der Stadt Bern gesteuert. Die Grundfunktionen für die Steuerung der Notfallrouten sind im neuen Verkehrsrechner bereits vorhanden. In Zusammenhang mit den neuen Notfallrouten sind am Verkehrsrechner Programmierarbeiten notwendig, damit die Notfallphasen an den einzelnen LSA zeitlich optimal ein- und wieder ausgeschaltet werden.

Heute werden lediglich 31 LSA auf dem städtischen Gebiet durch Notfallfahrzeuge beeinflusst. Als Folge des Standortwechsels der Feuerwehr und der Sanitätspolizei sowie der angepassten und erweiterten Routenwahl werden neu bis zu 71 LSA betroffen sein.

Das Einsatzgebiet der Notfalldienste erstreckt sich auf die ganze Stadt, was zur Folge hat, dass beinahe alle Lichtsignalanlagen der Stadt Bern durch Notfallrouten beeinflusst werden müssten. Aufgrund von planerischen und wirtschaftlichen Erwägungen wurde jedoch entschieden, dass nicht das gesamte Einsatzgebiet auf einmal erschlossen wird, somit nicht alle Bedürfnisse vollum-

fänglich erfüllt werden können und stattdessen eine Etappierung erfolgen soll. Die Etappierung wurde gemeinsam mit den Notfalldiensten festgelegt.

In einer ersten Etappe werden die unabdingbaren Bedürfnisse für eine verkehrstechnisch sichere Erfüllung der Notfalldienste erfüllt. In einer zweiten Etappe würden Bedürfnisse abgedeckt, welche als sinnvoll erachtet werden, jedoch nicht unabdingbar sind; das betrifft z. B. die Erschliessung der Aussenbezirke, welche heute ebenfalls noch nicht erschlossen sind. Diese zweite Etappe ist nicht Bestandteil dieses Projekts und wird bis auf weiteres zurückgestellt. Aus heutiger Sicht ist eine Realisierung der zweiten Etappe nicht zwingend, da in diesen Gebieten aufgrund der geringeren Verkehrsdichte Blaulicht und Sirene ausreichend sind.

Eine wesentliche Neuerung zu den heutigen Notfallrouten ist die automatische Re-Initialisierung der Notfallroute. Das heisst, dass in Abhängigkeit des Fahrverlaufs der Einsatzfahrzeuge, deren Positionen über Detektoren im Boden registriert werden, die nachfolgenden, noch nicht passierten Lichtsignalanlagen früher oder später beeinflusst werden.

4. Ausführung, Termine

Um die Notfallrouten über den Verkehrsrechner schalten zu können, sind sowohl Anpassungen an allen betroffenen Lichtsignalanlagen wie auch Programmierarbeiten am Verkehrsrechner erforderlich. An 71 LSA müssen Software- und Hardwareanpassungen vorgenommen werden. Insgesamt werden 34 Abmeldedetektoren installiert. Dazu müssen in der Fahrbahn Schleifen gefräst und verkabelt werden, und in den betreffenden LSA-Steuergeräten muss die entsprechende Auswertungs elektronik eingebaut werden. Für den Einbau in die Notfallfahrzeuge werden 57 Niederfrequenzsender beschafft. Der Einbau der Sender in die Fahrzeuge wird durch die Notfalldienste übernommen.

Die Kreditbewilligung durch den Stadtrat vorausgesetzt, ist die Ausführung ab 2014 vorgesehen. Die Inbetriebnahme aller neuen Notfallrouten ist für Herbst 2014 geplant. Die Ausführung muss spätestens zum Umzugstermin der Feuerwehr Anfang 2015 vollzogen sein. Da die Feuerwehr, im Gegensatz zur Sanität und Polizei, mehrheitlich im Konvoi mit mehreren Fahrzeugen ausfährt, ist es für die Feuerwehr besonders wichtig, sichere Notfallrouten schalten zu können.

5. Zusammenstellung der Kosten

Die Kostenschätzung basiert auf der Preisbasis des Vorprojekts vom November 2012, Kostengenauigkeit +/-20 %. In den Hauptpositionen setzt sie sich wie folgt zusammen:

Anpassungen an 71 Lichtsignalanlagen	Fr.	1 545 000.00
An- und Abmeldesender für 57 Notfallfahrzeuge	Fr.	272 000.00
Diverses	Fr.	288 000.00
Honorare	Fr.	304 000.00
Unvorhergesehenes 10 %	Fr.	241 000.00
Projektierungskredit für Vorprojekt Verkehrsplanung (durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz am 6. Juli 2011 bewilligt)	Fr.	150 000.00
Total beantragter Kredit inkl. MWSt.	Fr.	2 800 000.00

6. Folgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	2 800 000.00	2 520 000.00	2 240 000.00	280 000.00
Abschreibung HRM2 10 %	280 000.00	280 000.00	280 000.00	280 000.00
Zins 2.61 %	73 080.00	65 770.00	58 465.00	7 310.00
Kapitalfolgekosten	353 080.00	345 770.00	338 465.00	287 310.00

6.2. Betriebsfolgekosten

Für Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlagen und des Verkehrsrechners ist das Tiefbauamt der Stadt Bern zuständig. Für die Notfallrouten fallen keine zusätzlichen Folgekosten an.

7. Beiträge Dritter

Für die Anpassungen an den Lichtsignalanlagen, die im Besitz des Kantons bzw. des Bundesamts für Strassen sind, werden Kostenbeteiligungen erwartet. Definitive Zusagen diesbezüglich stehen noch aus.

8. Werterhalt und Mehrwert

	Wererhalt	Mehrwert
Ersatz/Erweiterung der Notfallrouten	40 %	60 %

9. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Das Projekt Neue Notfallrouten für Feuerwehr, Sanität und Polizei wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung der neuen Notfallrouten wird ein Gesamtkredit von Fr. 2 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100207 (Kostenstelle 510110), bewilligt. Allfällige Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 6. November 2013

Der Gemeinderat